

# Evang.-Luth. Matthäus-Kirchengemeinde

Lützwowstraße 120, 58095 Hagen ♦ Tel. 02331-82972; Fax 02331-880883

## **Nutzung von Räumlichkeiten im Matthäus-Gemeindezentrum - Bedingungen für private Nutzung -**

1. Die Räumlichkeiten des Gemeindehauses der Matthäus-Kirchengemeinde können für Familienfeiern und ähnliche private Anlässe angemietet werden. Mieter der Räume kann ausschließlich der eigentliche Nutzer sein. Eine Anmietung auf eigenen Namen für andere Personen ist nicht möglich.
2. Der Nutzer ist gegenüber der Kirchengemeinde für die vertragliche Nutzung verantwortlich und muss zum Zeitpunkt der Nutzung mindestens 21 Jahre alt sein.
3. Der Nutzer übernimmt die Räume in ordnungsgemäßem Zustand. Für die Herrichtung ist er, bezogen auf seine jeweiligen Bedürfnisse, selbst verantwortlich. Das **Herrichten der Räume** kann normalerweise frühestens am Tag des Beginns der Nutzungsdauer erfolgen. Auf Veranstaltungen der Kirchengemeinde und ihrer Gruppen ist dabei Rücksicht zu nehmen.
4. Vor der Übernahme der angemieteten Räume führt der Nutzer **ein Übergabegespräch** mit einer/einem Bevollmächtigten der Kirchengemeinde, bei dem ihm der Gebrauch der Anlagen (Küche, insbesondere Elektrogeräte, Aufzug, Spülmaschinen etc.) erklärt werden muss. Das Übergabegespräch wird vom Nutzer und Vertreter/in der Kirchengemeinde im Nutzungsvertrag bestätigt.
5. Nach Schluss der Veranstaltung hinterlässt der Nutzer die in Anspruch genommenen Räumlichkeiten (inkl. Toilettenanlagen!) und Gerätschaften in ordnungsgemäßem Zustand, insbesondere ist das Geschirr zu spülen und in die Schränke zurückzustellen. Die Räume sind besenrein zu verlassen. Für die Entsorgung des Mülls hat der Nutzer selbst Sorge zu tragen. Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt durch ein vom Nutzer und der/dem Bevollmächtigten der Kirchengemeinde unterzeichnetes **Abnahmeprotokoll (Bestandteil des Nutzungsvertrages)**, in dem der Zustand einschließlich etwaiger Mängel und Schäden festgehalten wird.
6. Da sich neben den Gemeinderäumen auch Wohnräume befinden, ist das Gemeindehaus spätestens um 3.00 Uhr zu verlassen. Mit Rücksicht auf die Bewohner im Haus ist die Lautstärke ab 24.00 Uhr in einem Rahmen zu halten, der eine ungestörte Nachtruhe in der Wohnung nebenan zulässt. Die Nacharbeiten (z.B. Aufräumen, Spülen, Putzen etc.) sind mit der Küsterin im Einzelnen abzusprechen.
7. **Preisspiegel- nur für Nutzer, die nicht Gemeindeglieder sind** (Stand Januar 2009)

<b>Raum</b> (Höchstzahl von Sitzplätzen an Tischen, ca.)	<b>Nutzungsentgelt (inkl. Reinigung)</b>	<b>Heizkostenentgelt</b> (fällt nur in der Heizperiode an)	<b>Entgelt für die Küchennutzung</b> (inkl. Geschirr)
Großer Saal (100)	€300,00	€30,00	€70,00
Kleiner Saal (35-40)	€200,00	€20,00	€35,00

**Termine** können frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Mietdatum fest verabredet werden. Ein Nutzungsvertrag kommt erst verbindlich zustande nach Überweisung einer **Anzahlung** in Höhe von 50% des Nutzungsentgeltes (s.o.).

**Gemeindeglieder der Matthäus-Kirchengemeinde** können die Räumlichkeiten zu günstigeren Bedingungen anmieten; eine spezielle Preisliste hierfür ist auf Anfrage erhältlich.

Passend zu den Tischen können für jeweils €6.-/Stück weiße Tischdecken entliehen werden (inkl. Reinigung).

8. Zusätzlich notwendiger **außergewöhnlicher Reinigungsaufwand nach der Nutzung** muss vom Nutzer getragen werden. Dasselbe gilt für alle festgestellten und gemeldeten **Mängel und Schäden**, die durch den Nutzer verursacht wurden, sowie für die Kosten, die durch den **Verlust zur Verfügung gestellter Gemeindeschlüssel** entstehen.
9. Für alle Räumlichkeiten des Gemeindezentrums gilt: das **Rauchen** und das **Mitbringen von Tieren** ist untersagt. Für Raucher befindet sich vor dem Eingang des Gemeindehauses im regengeschützten Bereich ein großer Standascher.
10. Der Nutzer verpflichtet sich, die private Veranstaltung in einem solchen Rahmen zu gestalten, dass dem Ansehen der Kirchengemeinde dadurch kein Schaden entsteht.

**Falls Sie Interesse daran haben, einen unserer Räume für private Zwecke zu mieten, erhalten Sie einen entsprechenden Nutzungsvertrag im Gemeindebüro oder bei unserer Küsterin Frau Karin Heupel (Tel. 48 46 75), mit der Sie auch Terminfragen frühzeitig abstimmen sollten.**